

Fünf Sofortmaßnahmen für mehr Freiraum: Entbürokratisierungs-Turbo zünden!

„Der Meister gehört in die Werkstatt und nicht an den Schreibtisch!“ Diese Aussage verdeutlicht das Hauptproblem der rund 40.000 mittelständischen Handels- und Handwerksbetriebe des Kfz-Gewerbes beim Thema Bürokratie in Deutschland. Der seit Jahren wachsende Berg an bürokratischen Aufgaben bindet gerade in den Kfz-Betrieben enorme Arbeitskapazitäten, die in den Verkaufsräumen und Werkstätten dringend benötigt werden. Darunter leiden sowohl die Kunden als auch das gesamte Kfz-Gewerbe. Die betriebswirtschaftliche Schmerzgrenze ist längst überschritten!

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) e. V. fordert daher vom Gesetz- und Verordnungsgeber ein **Sofortprogramm zur bürokratischen Entlastung des mittelständischen Kfz-Gewerbes**, denn das Bürokratieentlastungsgesetz greift viel zu kurz. Als Vorschlag für ein solches Sofortprogramm könnten bereits die folgenden Maßnahmen dazu beitragen, mit geringem Aufwand in kurzer Zeit enorme Entlastungen für die Betriebe des Kfz- und Karosseriehandwerks zu erreichen:

1. Keine Doppelprüfung (Eichung und Kalibrierung)

Fortsetzung der Reform der Mess- und Eichverordnung (MessEV) durch Anpassung des § 2 i.V.m der Anlage 1 zur MessEV. Analog zu den Abgas-Messgeräten sollten eichpflichtige Messgeräte, wie beispielsweise Manometer, nicht mehr der Eichpflicht unterliegen, wenn sie im Rahmen der technischen Fahrzeugüberwachung eingesetzt und kalibriert werden. Dadurch ließen sich bei 500.000 jährlich durchgeführten Sicherheitsprüfungen im Kfz-Gewerbe rund 2,1 Millionen Euro einsparen.

2. PKW-Energieverbrauchskennzeichenverordnung (EnVKV) praxisnäher gestalten

Die europäischen und nationalen Regelungen bezüglich der Unternehmenswerbung müssen wesentlich entschärft und praxisnaher gestaltet werden. Bereits heute ist eine verbraucherorientierte Produktwerbung für die Kfz-Betriebe, beispielsweise durch die jüngst aktualisierte PKW-EnVKV, kaum noch möglich, ohne sich gleichzeitig einer Abmahngefahr auszusetzen.

3. Flexibilisierung der Arbeitszeit

Eine Änderung des §3 Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) hätte weitreichende positive Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den Betrieben, der immer mehr Flexibilität erfordert. Gerade Kfz-Unternehmen mit Abschlepp- und Notfalldiensten geraten angesichts der aktuellen Gesetzgebung immer wieder an ihre Grenzen, da viele dieser Aktivitäten häufig außerhalb der betrieblichen Öffnungszeiten anfallen und die begrenzten Mitarbeiterkapazitäten erst mit großer Zeitverzögerung eingesetzt werden können.

4. Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

§5 Abs. 2 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) muss insofern angepasst werden, dass die Unterlagen über ausländische Ausbildungs- und Befähigungsnachweise auch in englischer Sprache eingereicht werden können. Dies beschleunigt die Antragstellung, spart etwaige Übersetzungskosten und fördert die Erwerbsmigration.

5. Geldwäscheprävention

Die aktuell notwendige Doppelerfassung von Unternehmensdaten sowohl im Transparenzregister als auch im Handelsregister könnte durch eine staatlicherseits vorgenommene Spiegelung der Register und einen öffentlichen Glauben bezüglich des Transparenzregisters vermieden werden. Dadurch ließen sich auch fehleranfällige Eintragungen verhindern.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht über die Hauptstadtrepräsentanz in Berlin und dem Stammhaus in Bonn in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Behörden, Politikern sowie Entscheidungsträgern wichtiger Verbände und Institutionen. Er ist Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: 40.000 Autohäuser sowie Karosserie- und Kfz-Werkstätten, 470.000 Beschäftigte, 236 Innungen, 14 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach eines Zentralverbandes (ZDK). Die Autohäuser und Betriebe in Deutschland bilden jährlich rund 95.000 Auszubildende aus und generieren einen Umsatz von 220 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Mobilität in Deutschland.

Kontakt

Stefan Laing
Fachreferent Rechtsabteilung

Marcel Bürger
Politischer Referent

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Markgrafenstraße 35
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 228 9127 227
E-Mail: laing@kfzgewerbe.de

Telefon: +49 (0) 30 817 2024 41
E-Mail: buerger@kfzgewerbe.de

Internet: www.kfzgewerbe.de

Stand: 20.06.2024

